

voice-to-hear.de - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir arbeiten auf der Basis unserer jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma voice-to-hear.de, Inhaber: Käte Leutheuser, im Folgenden V2H genannt.

§ 1 Allgemeines Verträge für Lieferungen und Leistungen zwischen V2H und ihren Kunden kommen, soweit keine ergänzenden Vertragsbedingungen von V2H wirksam sind, ausschließlich auf der Grundlage folgender Bedingungen zustande. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten die Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die von V2H nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind in jedem Fall unverbindlich. Alle Abmachungen bedürfen, um bindend zu sein, der schriftlichen Bestätigung von V2H.

§ 2 Bestellung, Auftragserteilung V2H nimmt mündliche und schriftliche Bestellungen entgegen. Ein Vertrag kommt aber erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung, welche in der Regel innerhalb von zwei Wochen erfolgt, zustande. Alle von V2H erstellten Angebote sind freibleibend. In einem Angebot zusammengestellte Leistungen oder Waren werden nur dann als zusammengehörig angesehen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

§ 3 Gefahrtragung und Lieferung V2H liefert auch bei einer ausdrücklich zugestandenem Übernahme der Transportkosten ausschließlich auf Gefahr des Kunden; mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder eine den Transport ausführende Person geht das Risiko auf den Kunden über. Auch im Falle des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des Verlusts der Ware, muss der Kunde den vollen Kaufpreis zahlen. Leistungsort ist der Sitz von V2H. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Kunden überlassen. Das Transportrisiko für das Eintreffen einer an V2H retournierten Ware liegt ebenfalls beim Kunden. V2H ist zu Teillieferungen berechtigt, die jeweils nach ihrer Ausführung abgerechnet werden können.

§ 4 Lieferfristen Die Lieferfrist für bestellte Ware beträgt mindestens ca. 24 Stunden, vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstlieferung. Auf Wunsch des Kunden kann auch eine längere Lieferfrist vereinbart werden. Wird diese Lieferfrist um mehr als 1 Woche überschritten, so hat der Kunde V2H eine Nachfrist von 1 Woche zu setzen, die mit der Bekanntgabe an V2H beginnt. Der Kunde kann nach Ablauf der Nachfrist per eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall bestehen Schadensersatzansprüche des Kunden nur dann, wenn V2H einen Schaden beim Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat; weitergehende Ersatzansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 5 Preise und Zahlung Alle von V2H angegebenen Preise sind Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer, die Preise sind ausdrücklich als Bruttopreise inklusive der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen. Kosten für Sonderverpackungen und Transport sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, vom Kunden zu tragen. Gerätepreise schließen Installation und Einarbeitung sowie etwaige Anpassungen nicht ein. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist V2H berechtigt, Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken üblicherweise berechneten Zinssatzes für offenen Kontokorrentkredite, mindestens jedoch 10 %, bei sofortiger Zinsfälligkeit, bezogen auf den Rechnungsendbetrag, zu berechnen. Bei nachgewiesenem höheren Zinsniveau ist V2H berechtigt, den nachgewiesenen Prozentsatz zu berechnen. Werden Scheck oder Wechsel des Kunden nicht eingelöst, so ist V2H berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, auch wenn weitere Schecks oder Wechsel hereingenommen worden sind. In diesem Fall kann V2H auch für alle sonstigen, dem Kunden vertraglich geschuldeten Leistungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen sowie nach angemessener Nachfrist von diesen Verträgen zurücktreten und/oder soweit gesetzlich zulässig Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt Alle von V2H an den Kunden gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung Eigentum von V2H. Der Kunde darf die unter dem Eigentumsvorbehalt von V2H stehende Ware weder verpfänden noch anderweitig zur Sicherheit übereignen, noch sonst wie weiterveräußern oder weitergeben. Die im Falle einer Weiterveräußerung entstehenden Ansprüche des Käufers gegen seinen Abkäufer werden hiermit bereits jetzt an V2H abgetreten. Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware V2H mitzuteilen. Er ist weiterhin verpflichtet, den Dritten, die Zugriff auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nehmen, das Eigentum von V2H sofort zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde hat die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sorgfältig und auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine etwaigen künftigen Ansprüche aus den Versicherungsverträgen im Hinblick auf die gelieferte Vorbehaltsware an V2H ab. Der Kunde hat die Kosten aller Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Sicherstellung des Eigentums von V2H dienen, zu tragen.

Dies gilt auch, wenn eine solche Maßnahme fehlschlägt, objektiv aber geboten scheint. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere wenn er in Zahlungsverzug gerät, ist V2H berechtigt, ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zurückzuverlangen. Der Kunde hat die Ware dann sofort herauszugeben. Ein Rücktritt vom Vertrag durch V2H liegt nur dann vor, wenn V2H den Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklärt hat.

§ 7 Gewährleistung V2H gewährleistet für den Verkauf neuer Waren an den Kunden eine dem jeweiligen Technikstand eines Warentyps entsprechende Fehlerfreiheit; die Gewährleistungsfrist entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehende Ansprüche wegen fehlerhafter Lieferung oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten durch V2H sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen; dies gilt sowohl für Schäden wie auch für Mangelfolgeschäden. Eine Gewährleistung dafür, dass der Kaufgegenstand in Verbindung mit anderen Produkten fehlerlos arbeitet, wird nicht gegeben. Die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ist ausgeschlossen, wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an der gelieferten Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen. Der Kunde und V2H stimmen darin überein, dass Softwareprogramme nicht unter allen Anwendungsbedingungen fehlerfrei sein können. Zusätzliche Serviceleistungen vor Ort sind auch im Garantiefall zu vergüten.

§ 8 Warensortiment V2H veräußert Unterhaltungselektronik (Hifi/TV/Heimkino) als Handelsware. Der Kunde erklärt hiermit, dass er die Liefer- und Vertragsbedingungen des Herstellers bzw. Lieferanten anerkennt.

§ 9 Warenrücksendung/Umtausch Warenrücksendungen sind nur mit der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch V2H zulässig. Im Falle der vereinbarten Warenrücknahme wird grundsätzlich eine Kostenpauschale erhoben. Warenrücksendungen, die "unfrei" bei V2H eintreffen, werden nicht angenommen. Im Falle der Falschbestellung durch den Kunden muss die Ware "frei Haus" an V2H zurückgesandt werden, das Transportrisiko trägt der Kunde.

§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtsanwendung Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist bei allen aus diesem Vertrag resultierenden Streitigkeiten zugrunde zu legen. Für alle eventuellen Streitigkeiten mit V2H aus einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung wird soweit gesetzlich zulässig als Gerichtsstand der Sitz von V2H vereinbart. Erfüllungsort ist der Sitz von V2H

§ 11 Teilunwirksamkeit Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gültige Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand 03/2012

Anbieter: Anbieter im Sinne des Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV):
voice-to-hear / IT Neue Medien Berlin Vertreten durch den Inhaber: Käte Leutheuser

Sitz des Unternehmens:
Finowstraße 12 12045 Berlin
Steuer-Nr.: 16/418/62294
Telefon: +49 (030)62729295 Telefax: +49 (030)62729295
www.voice-to-hear.de
post@voice-to-hear.de